

Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 16.12.2010: „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

Hier: Anlage 1 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports, Seite 1 von 3

Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Str. 41 - 44
16225 Eberswalde

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt
der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports**

1. Antragsteller

1.1. Name/Anschrift des Sportvereins:

1.2. Registernummer/Registerstelle:
(Vereinsregisternummer etc.)

1.3. Projektverantwortliche(r)
Name:
Telefon-Nr.:

1.4. Vertretungsberechtigter des
Sportvereins:

1.5. Bankverbindung Konto-Nr.:
Bankleitzahl:
Bezeichnung des Kreditinstituts:

2. Projekt

2.1. Bezeichnung:

2.2. Durchführungszeitraum:

3. Finanzierungsplan

3.1. Gesamtkosten:

3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):

3.3. Eigenanteil:

Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 16.12.2010: „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

Hier: Anlage 1 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports, Seite 3 von 3

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift
des geschäftsführenden Vorstandes

(Stempel)